

Baulinienplan Siehbach

Abschnitt 02
Teilbereich Landis + Gyr-Strasse

Situation 1:500

Mitbericht des Stadtrates vom 14. November 2023

Publiziert im Amtsblatt vom ... bis...

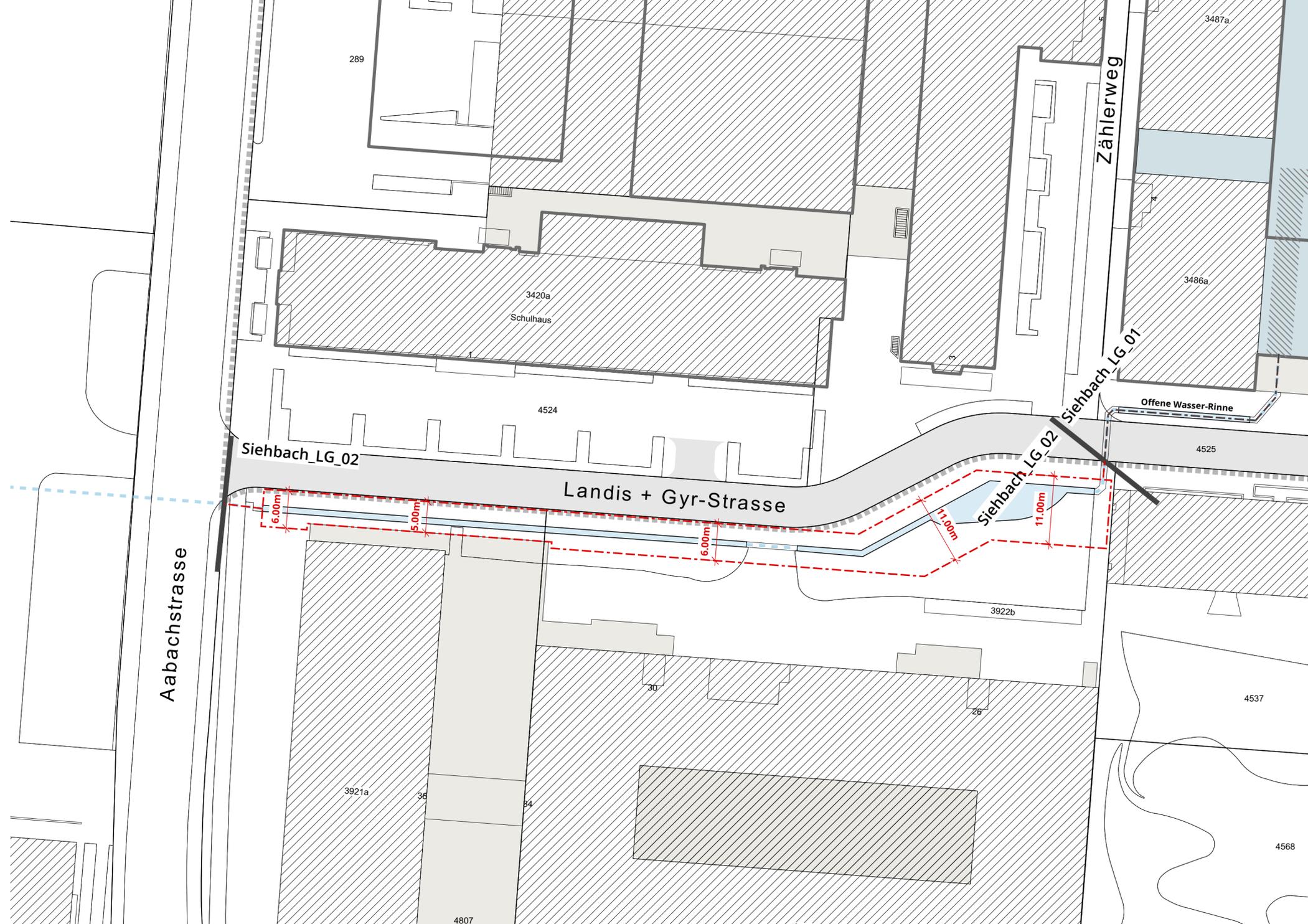
Öffentliche Auflage beim Tiefbauamt und dem Baudepartement der Stadt Zug vom... bis...

Von der Baudirektion beschlossen am...

Plan Nr.: 8029-02
Datum: 16.1.2024
Rev.:
Visum: TA

Planer: Suter von Känel Wild AG | Förrlibuckstrasse 30 | 8005 Zürich | 044 315 13 90

Bauherr: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug



Beschlussinhalt

-  Spezialbaulinie Gewässerraum (nach GSchV)
Mit der Spezialbaulinie Gewässerraum werden der Gewässerraum nach Bundesrecht und der Gewässerabstand nach kantonalem Recht festgesetzt.
-  Spezialbaulinie Gewässerraum (mit Verzicht Gewässerraum), Abstand 0 m
Mit der Spezialbaulinie Gewässerraum wird auch der kantonale Gewässerabstand aufgehoben.

Informationsinhalte

-  Spezialbaulinie Gewässerraum (mit Verzicht Gewässerraum), Abstand 0 m
Abschnitt 01, Beschluss im separaten Plan (8029-01)
-  Bereich offene Wasserführung als technisches Bauwerk
(Regelung im Bebauungsplan)
-  Geltungsbereich BP LG-Areal (Regelung im Bebauungsplan)
-  Gewässer offen, projektiert
-  Gewässer eingedolt, projektiert
-  Baubereiche gemäss Bebauungsplan
-  Strassenflächen, RP Stand 25.8.2023
-  Abschnittsbildung Gewässerraumfestlegung



Bearbeitung: Tim Accola
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: Zugmap, Kanton Zug vom 22. Juli 2022
Richtprojekt LG-Areal: Studio Vulkan vom 25. August 2023

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.